

Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann
Bericht vor der Landessynode am 24. November 2005

Herr Präsident, Hohe Synode!

1. Vielfalt der Herausforderungen

Viel gäbe es seit der letzten Tagung im Sommer zu berichten, auch außerhalb der spannenden Debatten zu den Konsequenzen unseres Perspektivausschusses. Im Amt der Landesbischöfin wird mir immer wieder bewusst, auf wie vielfältige Weise unsere Kirche gefordert und auch gefragt ist.

- Ich denke etwa an die Wertedebatte, die vielerorts Raum greift. Da erhalte ich beispielsweise Einladungen zum Thema durch den Wirtschaftsrat in Bremen, zu Hewlett Packard nach Düsseldorf oder Bain&Co in Wien. Spannend, was sich da tut! Und gut, wenn christliche Werte Gehör finden.
- Das gilt auch für die Europadebatte, in die ich geraten bin, nachdem ich gegenüber der etwas spöttelnden Anmerkung des türkischen Ministerpräsidenten Erdogan, Europa sei schließlich kein Christenclub, erklärt habe, ich hielte das durchaus für eine positive Definition und wäre dann selbstbewusst Mitglied.
- Viele bewegt in diesen Tagen der aktuelle Castortransport. Wieder haben sich Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakone und viele andere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemüht, zu vermitteln, de-eskalierend zu wirken. Auch die Arbeit der Polizeiseelsorge und der polizeilichen Konfliktmanager verdient hohe Anerkennung. Erstmals wurden Kirchenvertreter im Vorfeld zu einem Arbeitstreffen der Castoreinsatzleitung mit allen Hundertschaftsführern, auch denen aus anderen Bundesländern hinzugezogen. Wenn nun auch der Transport für dieses Mal beendet ist, bleibt es doch unser dringendes Anliegen, dass eine Prüfung alternativer Standorte für ein Endlager erfolgt, damit die Menschen in der Region nicht den Eindruck haben, mit jedem Transport werde eine Entscheidung manifestiert, die angeblich noch gar nicht erfolgt ist.
- Umgetrieben haben viele von uns die heftigen Diskussionen um die Ansiedlung von der sich selbst mit dem Begriff „Dignitas“ bezeichnenden Organisation in Hannover. Ein schneller, schmerzfreier und selbstbestimmter Tod wird per Reise in die Schweiz angeboten. Allerdings gibt es nichts wirklich Neues zu den Argumenten in Fragen von Sterbehilfe und Bestattungskultur, die ich bereits dreimal zum Thema meines Berichtes vor der Synode gemacht habe. Die Argumente bleiben gleich trotz plötzlicher öffentlicher Aufmerksamkeit. Vielleicht nutzt diese Öffentlichkeit aber, indem wir besser bekannt machen können, dass es in nahezu allen Fällen möglich ist, schmerzfrei in den Tod zu gehen, dass dafür die Palliativmedizin deutlich höheren Stellenwert erhalten und auch finanziert werden muss.

Im Uhlhornhospiz konnte ich im Sommer in einem Gottesdienst zum 5jährigen Jubiläum predigen. Wie liebevoll dort mit Sterbenden umgegangen wird, das ist beispielhaft. Das gilt für alle Hospize (ich bin dankbar, dass nun auch im Kinderhospiz Löwenherz, das ich besucht habe, einer unserer Pastoren tätig ist) und auch für die ambulante Hospizbewegung, in der sich viele auf bewundernswerte Weise ehrenamtlich engagieren. Das Thema „Sterben in Würde“ bleibt auf jeden Fall hochaktuell.

- Hinweisen will ich darauf, dass meine Anregung, best practice Modelle im Internet vorzustellen und so gute Erfahrungen zu verknüpfen, inzwischen dankenswerterweise umgesetzt ist. Die Seite ist von Herrn Neukirch nun fertig programmiert und muss als Nächstes mit Inhalt gefüllt werden. Alle Interessierten sollten sich direkt an ihn wenden. Das können sie aber selbst anschauen unter www.evika.de/bestpractice.
- Die Kampagne „Hallo Luther“ hat in diesem Jahr weite Kreise gezogen. In der IPS wurde ein sehr schönes Materialheft erstellt, an vielen Orten in der Landeskirche gab es anregende Aktionen und lebendige Gottesdienste. Am Reformationstag haben wir etwa in Hannover am Kröpcke Lutherbonbons verteilt, dazu Luthers Morgen- und Abendsegens und dabei eingeladen zu den Reformationsgottesdiensten. Übrigens habe nicht ich Thesen angeschlagen – da ist die FAZ einer Falschmeldung (interessanterweise von Radio Vatikan!) aufgesessen. Vielmehr konnten Menschen Vorschläge zur Erneuerung unserer Kirche an eine Litfasssäule kleben.
- Die Vorbereitung der KV-Wahl im läuft inzwischen mit vielen Aktionen, davon wurde gestern ja ausführlich berichtet.
- Mein Bericht über die Abschiebung von Flüchtlingskindern vor der Sommersynode hat noch einige Auseinandersetzungen nach sich gezogen. Leider gibt es immer wieder Situationen, in denen nicht nachvollziehbar ist, warum hervorragend integrierte Kinder und Jugendliche unser Land verlassen müssen. In der vergangenen Woche waren Marcel, 6. Klasse und Nelly, 11. Klasse bei mir. Sie müssen Anfang nächster Woche nach Bulgarien ausreisen, - zwei wunderbare junge Leute, die gute Leistungen am Gymnasium erbringen, nicht bulgarisch sprechen, keine kyrillischen Buchstaben kennen und Deutschland als ihre Heimat ansehen. In der Boschstiftung bin ich an einer Kommission beteiligt, die sich Gedanken über die Zukunft der Familie macht. Dort wurde durch eine Studie des Ifo-Instituts deutlich, dass gut integrierte Kinder enorme fiskalische Effekte für ein Land erbringen. Selbst wenn die Eltern auf Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen sind, bringen die Kinder das mehrfach zurück. Wenn also ökonomisch argumentiert wird, dann muss doch auch das in Betracht gezogen werden. Ich war traurig als die beiden gingen. Da macht unser Land einen gravierenden Fehler, denke ich.

- Am Tag vor dem Reformationstag wurde die Frauenkirche in Dresden wieder eingeweiht. Präsident von Vietinghoff und Vizepräsident Schindehütte haben unsere Landeskirche bei der sächsischen Partnerkirche repräsentiert, ich selbst konnte am Buß- und Betttag dort predigen. Dieser Wiederaufbau ist ein Zeichen von Gnade und Versöhnung, ein Gebäude, das Narben kennt und für die Präsenz des Glaubens in unserem Land steht. Bewegend ist, wie viele Menschen das Gotteshaus aufsuchen, selbst wenn sie sich seit langem von der Kirche entfernt haben.

Viele Themen und jedes wäre es wert, intensiver ausgeführt zu werden. Bei dieser Synode will ich allerdings die aktuellen Fragen in den Hintergrund und eine Grundsatzfrage in den Mittelpunkt des Berichtes der Landesbischöfin stellen: unser lutherisches Amtsverständnis.

2. Das geistliche Amt in unserer Kirche

Während der vergangenen beiden Landessynoden kam auf unterschiedlichen Wegen die Frage auf, ob es nicht andere, neue Zugänge zum Pfarramt geben müsse und ob nicht auch Nicht-Ordinierte verstärkt zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung beauftragt werden sollten. Als Argument wurden vor allem die wachsenden Gemeindegliederzahlen genannt sowie die Befürchtung, die guten neuen Rhythmen, sonntäglich Abendmahl zu feiern, könnten mangels Personen mit dem Recht zur Abendmahlsdarreichung wieder zerstört werden. Sie erinnern sich? Während der vorletzten Synode habe ich zurückhaltend auf die Beiträge von Herrn Gierow und Herrn von Nordheim reagiert, eine Art „clerus minor“ nach anglikanischem Modell einzuführen. Bei der letzten Synode habe ich auf den Bericht des Gemeindeausschusses, der eine weitgehende Öffnung anregte, erklärt, dass die Übertragung der Rechte zur freien Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung an alle Diakoninnen und Diakone sowie an möglichst viele Prädikantinnen und Prädikanten für mich nicht Ziel einer Debatte sein könne. Wir müssen die verschiedenen Ämter unterscheiden und hier eine klare Haltung finden. Hinzu kommt die Diskussion um das von der VELKD-Bischöfskonferenz veröffentlichte Dokument „Ordination und Beauftragung“¹. Es wurde und wird innerevangelisch wie auch im ökumenischen Kontext intensiv debattiert. Deshalb denke ich, es ist wichtig, in dieser vielfältigen und auch kontroversen Diskussion um Amt und Ordination Klärungen vorzunehmen und Standpunkte zu entwickeln. Dazu will ich mit diesem Bericht beitragen. Er wird dadurch vielleicht nicht ganz so abwechslungsreich wie mancher Bericht zuvor, aber die Synode hat ja ausdrücklich erklärt, dass sie auch theologische Impulse vom Bericht der Landesbischöfin erwartet.

Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei den angedeuteten Diskussionen um ein weites Feld handelt. Sowohl grundlegende Fragen des Verständnisses von Amt und Ordination im Miteinander und Gegenüber von Amt und Gemeinde, als auch Fragen des Verhältnisses des ordinationsgebundenen Amtes zu anderen Ämtern und Diensten

¹ Vgl. Empfehlungen der Bischofskonferenz der VELKD, velkd 130/2004. Dazu auch als jüngsten Diskussionsbeitrag: Wilfried Härle, Ordentliche Berufung, in: Deutsches Pfarrerblatt 11/2005, S. 576ff.

in der Kirche (Diakone und Diakoninnen, Prädikanten und Prädikantinnen, Gemeinschaftsprediger) und zum Verhältnis von hauptberuflichem Amt und Ehrenamt stehen zur Debatte. Dabei geht es auch um die Frage der *Berufung* in das jeweilige Amt, in den jeweiligen Dienst und um die *Voraussetzungen* einer solchen Berufung (Theologische Ausbildung, Bewährung in der Praxis). Im Zusammenhang der Debatte um die kirchlichen Finanzen wird gefragt, wie viel „Amt“ sich die Kirche noch „leisten“ kann. Aber es muss auch umgekehrt gefragt werden, wie viel an „Verzicht“ auf das „Amt“, auf ordinierte Pastoren und Pastorinnen sich eine Kirche leisten kann, wenn sie ihrer Bestimmung und ihrem Auftrag entsprechen will. So bedarf es nicht nur des ökumenischen Diskurses um das Amt sondern auch einer Selbstverständigung in unserer Landeskirche.

2.1. Zum Verständnis des Amtes in der lutherisch geprägten Reformation

Die Reformation hat ausgehend vom Grundverständnis der Rechtfertigung allein aus Glauben ein neues Kirchenverständnis und in diesem Zusammenhang auch ein neues Verständnis des kirchlichen Amtes entfaltet. Bestimmend ist die Einsicht: Jesus Christus ist der Grund und Herr der Kirche. Kirche wird dadurch konstituiert, dass Jesus Christus in ihr in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist gegenwärtig handelt und den Glauben bewirkt. Kirche ist *creatura verbi* (Geschöpf des Wortes Gottes). Wie sehr uns dieses Kirchenverständnis prägt, ist mir noch einmal klar geworden, als wir vergangenen Monat im Kontaktgesprächskreis (dem zweimal im Jahr stattfindenden Gespräch zwischen Deutscher Bischofskonferenz und Rat der EKD) über die Einheitsübersetzung sprachen. Bischof Marx aus Trier sagte, das *sola scriptura* habe er immer als beschwerlich empfunden, schließlich sei doch zuerst die Kirche gewesen und dann das Wort im Sinne des Kanons, der Bibel. Mich hat das zunächst ganz sprachlos gemacht, steht bei uns doch immer das Wort im Vordergrund, das erst die Kirche gründet. Im Gespräch ist mir aber klar geworden, wie sich schon in diesem Grundansatz unser so unterschiedliches Kirchenverständnis zeigt.

Die Verkündigung des Evangeliums ist der Kirche als ganzer und ihren einzelnen Gliedern aufgetragen. Die öffentliche Verkündigung des Evangeliums dient ebenso der Sammlung der Gemeinde (CA VII) wie der Bezeugung Jesu Christi in der Welt. Darum ist es Aufgabe der Kirche, für die öffentliche Verkündigung des Evangeliums (*publica doctrina*) zu sorgen. So gehört zu Wort und Sakrament gemäß der Einsetzung Christi „ein „Amt“, das **ministerium verbi** (CA V), welcher das Evangelium verkündigt und die Sakramente reicht. Zunächst ist dieses Amt wie die Verkündigung der *ganzen* Kirche aufgetragen. Um der ständigen und öffentlichen Verkündigung des Evangeliums willen und zur Wahrung der rechten Lehre aber beruft die Kirche Einzelne aus ihrer Mitte, die diese allen gemeinsam aufgetragene Bezeugung Jesu Christi öffentlich wahrnehmen (CA XIV) und auch verantworten. Es bleibt also beim allgemeinen Verkündigungsauftrag, der in CA V grundlegend angesprochen wird. Da aber nicht alle gleichermaßen (und gleichzeitig) öffentlich verkündigen können, liegt hier zugleich die

Notwendigkeit für Einsetzung eines Amtes der öffentlichen Wortverkündigung begründet. Die Gemeinde beruft aus sich heraus Menschen in diese Verantwortung bzw. Einzelne erfahren diese Berufung durch Gott und lassen sich ausbilden und berufen, um diesen Auftrag für die ganze Kirche wahrzunehmen und vor Gott und dem Evangelium zu verantworten.

Dies gilt um so mehr, als von Anfang an - in der Jesusbewegung und nach Kreuzestod und Auferstehung Jesu Christi in der Urgemeinde - in der entstehenden christlichen Kirche Menschen in *besonderer Weise* für die Verkündigung des Anbruchs der Gottesherrschaft, die Verkündigung des Evangeliums in Anspruch genommen und in die Nachfolge gerufen wurden. Sicher, der Begriff des „Amtes“ im Neuen Testament kann nicht unmittelbar auf unser gegenwärtiges Amtsverständnis bezogen werden. Das Neue Testament spricht von einer Vielfalt von Diensten. Dabei ist offenkundig: Mitten im allgemeinen Sendungsauftrag an alle Glieder der Kirche schafft sich das Handeln Gottes immer wieder bestimmte und besondere Träger bzw. Trägerinnen der Botschaft, die die Gemeinden zu ihrem Dienst zurüsten und die Sendung der Kirche vorantreiben. Das geschieht mit unterschiedlichen Gaben und unterschiedlichen Zuordnungen von Gaben und Aufgaben für solche einzelne Amtsträgerinnen und Amtsträger. Innerhalb der Dienste zeigt sich: Es gibt eine Reihe von Funktionen, die in besonderer Weise für den Aufbau der Gemeinde lebenswichtig sind. Dazu gehört die Gründung von Gemeinden durch Beauftragte, die authentisch verkündigen, die die Gemeinde gemeinsam mit allen Gliedern der Gemeinde leiten und sie in Kontinuität zum Ursprung in der Wahrheit und in der Einheit bewahren. Solcher Dienst geschieht nicht in Absonderung oder gar wesensmäßiger Hervorhebung aus der Gemeinde, sondern durch besondere Berufung und in besonderer Verantwortung in und vor der Gemeinde, die sich gemeinsam mit der Gemeinde unter das Evangelium gestellt weiß. In diesem Sinn ist von einem von Christus eingesetzten Auftrag zum Dienst der Verkündigung auszugehen.

Die berufenen Amtsträgerinnen und Amtsträger sollen der Gemeinde das Wort Gottes zusagen und ihr die Sakramente reichen. So dienen sie dem Wort und der Einheit der Gemeinde und repräsentieren sie der Welt gegenüber – zusammen mit dem mannigfaltigen Zeugnis und den verschiedenen Diensten der Gemeinde. Die Erneuerung des Amtes aus biblischer Sicht in der Reformation zielte auf das **eine, besondere, ordinationsgebundene Amt der Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung**. Das Amt als besonderer Dienst hat nach Auffassung der Bekenntnisschriften seinen Grund in der Versöhnung Gottes mit der Welt durch Christus. Es ist ausgerichtet auf Christus als das Wort von der Versöhnung, das der Welt gepredigt werden soll (2. Kor 5,18ff). Dieses Wort ist viva vox, praesentia spiritus, praedicatio (lebendige Stimme, Gegenwart des Geistes, Predigt). Das bedeutet, dass die Heilige Schrift vor allem im Akt der Predigt, im Akt des Hörens und Sagens in konkrete Situationen hinein je neu und lebendig Wort Gottes wird. Zum Ereignis des Wortes Gottes gehören das Hören, das Bewahren und das Bezeugen. Diese Gemeinschaft stiftende Wirklichkeit des Wortes bezeugen und vergewissern die Sakramente als sichtbares Wort (verbum visibile).

Deshalb ist nach Auffassung der lutherischen Reformation von dem *einen besonderen Amt oder auch Dienst* der Kirche auszugehen, an dem alle Ordinierten teilhaben. Zu den grundlegenden Einsichten der Wittenberger Reformation gehört die **Hervorhebung der wesentlichen Einheit des Amtes der öffentlichen Evangeliumsverkündigung und Sakramentsverwaltung**. Auch der Bischof, die Bischöfin ist ein Pfarrer, eine Pfarrerin. Das ist mir im Gespräch mit anderen lutherischen Bischöfinnen und Bischöfen immer wieder wichtig: wir sind ordiniert und werden auf dieser Grundlage in das Bischofsamt eingeführt (installed) nicht geweiht (consecrated). Bei der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Winnipeg und auch bei den Gesprächen mit den lutherischen Bischöfen in Südafrika waren da durchaus andere Einschätzungen zu hören. Eine hierarchische Stufung aber in ein dreigliedriges Amt, insbesondere Abstufungen (dem Grade und dem Wesen nach) im Sinne einer geistlichen Kompetenzhierarchie werden abgelehnt. Das schließt differenzierte Formen der Gliederung des ordinationsgebundenen Amtes nicht aus. So kann etwa zwischen einer Wahrnehmung des besonderen Amtes der Kirche auf Ortsebene und episkopalen Dienstaufgaben mit übergemeindlicher Reichweite unterschieden werden. Die Möglichkeit der institutionellen Ausdifferenzierung erscheint als sachlich geboten. So sind etwa die seelsorgliche Begleitung der Pastorinnen und Pastoren, Sonderdienste in Gefängnis oder Krankenhaus, die Notwendigkeit bischöflicher Leitung und Visitation stets spezifische Ausprägungen des *einen* Amtes der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung.

Das bestimmt auch das Verhältnis vom **Priestertum aller Getauften (aller Glaubenden)** Glieder der Kirche zu dem einen besonderen Amt. Luther greift hier betont auf neutestamentliche Einsichten zurück. Nach Paulus haben jeder Christ und jede Christin eine Gabe empfangen, um einen Dienst auszuüben, die vielen Gaben werden von dem einen Geist zusammen gehalten, die vielen Glieder bilden den einen Leib (1. Kor. 12). Der Gemeinde des neuen Bundes *als ganzer* sind die Vollmacht und der Auftrag gegeben, das Evangelium von Jesus Christus in der Welt durch Wort und Tat zu bezeugen. *Allen* gilt nach Petr. 2,9: „Ihr seid die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, damit ihr die Kraft dessen verkündigt, der euch aus der Finsternis herausgerufen hat zu seinem wunderbaren Licht.“

Es gehört entscheidend zum Neuen des neuen Bundes der Versöhnung, dass in ihm der Unterschied von solchen, die unmittelbaren Zugang zum Heiligtum haben und solchen, die nur durch deren vermittelnden Dienst vor Gott treten, aufgehoben ist. Das bedeutet eine tiefgreifende Veränderung und Entschränkung gegenüber allem religiös-kultischen Herkommen eines Amtsverständnisses. Von daher ergibt sich die reformatorische Absage an ein Verständnis des besonderen Amtes als Opferpriestertum. So ist die Aussage über das Priestertum aller Getauften zuallererst eine *soteriologische Aussage*: alle haben unmittelbaren Zugang zu Gott. Niemand muss Mittler sein.

Luther kann von der Freiheit eines Christenmenschen im Glauben, die den Dienst des Christen in der Liebe einschließt, als einer Teilhabe am Königs- und Priestertum Christi sprechen (WA 7,27f). Gründend in der Taufe sind alle Christen mit

priesterlicher Würde und geistlicher Vollmacht ausgestattet sowie zum priesterlichen Dienst befähigt. Deshalb spricht Luther davon, dass - in der Taufe gründend - alle Christen (bei Luther müssen wir wahrscheinlich wirklich sagen, er habe die Christinnen mitgemeint) mit priesterlicher Würde und geistlicher Vollmacht ausgestattet sind. Alle sind zum priesterlichen Dienst befähigt: „omnes nos aequaliter esse sacerdotes, hoc est, eandem in verbo et sacramento quocunque habere potestatem“ - „... dass wir alle gleichermaßen Priester sind, das heißt, dieselbe Vollmacht in Wort und jedem Sakrament haben“ (WA 6, 566, 27f).

Der Aufbau der Gemeinde als Leib Christi geschieht nach reformatorischem Verständnis vornehmlich durch die Verkündigung des Evangeliums (CA V) öffentlich und „privat“ im jeweiligen Stand in vielfältiger Form. Dass alle gleichermaßen zum priesterlichen Dienst befähigt und verpflichtet sind, spricht nicht gegen die Notwendigkeit eines besonderen kirchlichen Amtes. Es ist im Gegenteil so, dass Luther von Beginn an zusammen mit der These vom Allgemeinen Priestertum an der Notwendigkeit eines eigens zu ordnenden und ordnungsgemäß zu übertragenden Amtes festgehalten hat. Das so gebildete »Predigtamt« oder Amt der Kirche (*ordo ecclesiasticus*) steht als öffentliche Wahrnehmung der grundlegenden Lebensfunktion christlichen Glaubens *in* der Gemeinde. Es steht als Verkündigung des Evangeliums an das glaubende Hören im Auftrage Christi der Gemeinde zugleich *gegenüber*. Das ist mir etwa mit Blick auf den Gottesdienst wichtig. Immer einmal wieder begegne ich Pastorinnen und Pastoren, die sagen, sie benutzten die Kanzel nicht gern, weil sie so weit weg von der Gemeinde seien und am liebsten doch mitten unter ihr wären, möglichst auch ohne Talar. Es ist ja aber doch nicht der Pastor oder die Pastorin, der oder die der Gemeinde gegenüber stehen, sondern das Wort Gottes, das durch sie verkündigt wird.

Der Dienst des Wortes ist stets auf das allgemeine Priestertum der Gemeinde angewiesen und soll ihm dienen. Ebenso ist das allgemeine Priestertum der Gemeinde und aller Getauften auf den besonderen Dienst der Verkündigung des Wortes und der Austeilung der Sakramente angewiesen. Ansprüche auf ein Monopol der Christusrepräsentanz oder auf eine exklusive Kompetenz authentischer Schriftauslegung lassen sich mit dem besonderen Amt nicht verbinden. Vielmehr weist die CA zurecht darauf hin, dass es Aufgabe (Recht und Pflicht) der Gemeinden ist, die Lehre ihrer Bischöfe (und Pfarrer) zu prüfen (CA XXVIII). Das ist die *hermeneutische Funktion* der Rede vom Priestertum aller Getauften.

Im Luthertum und namentlich in dessen Ursprungsland konnte sich die gemeindlich-synodale „Episcopo“ (geistliche Leitung) zunächst nicht durchsetzen. Durch Impulse aus dem Pietismus einerseits und unter dem Einfluss der parlamentarischen Bewegung andererseits kamen im 19. Jahrhundert episkopale Mitwirkungsrechte der Laien (nichtordinierter Gemeindeglieder) im Luthertum zu kirchenverfassungsmäßiger Geltung. Zur Begründung wurde theologisch die reformatorische Einsicht vom Priestertum aller Glaubenden herangezogen und gewann von da an neues Gewicht. Nach lutherischem Verständnis sind sowohl Episcopo als auch die Repräsentation der Kirche jeweils eine Aufgabe der gesamten Kirche und

stehen in der gemeinsamen Verantwortung aller. Unter gegenwärtigen Bedingungen evangelischer Kirchenverfassung ist allgemein davon auszugehen, dass sowohl die Leitung der Ortsgemeinde als auch die übergemeindliche Episcopa nicht allein dem ordinationsgebundenen Amt, sondern auch synodalen Repräsentationsorganen obliegt, in denen neben Ordinierten – in der Regel sogar mehrheitlich – Nichtordinierte vertreten sind. Für die institutionellen Strukturen der Kirche sind die Elemente personaler, kollegialer und synodaler Verantwortung von ordinierten und nichtordinierten Repräsentanten des Volkes Gottes gleichermaßen bedeutsam. Damit wird die *konziliare und synodale Funktion* der Rede vom Priestertum aller Getauften zur Geltung gebracht.

Das Augsburger Bekenntnis von 1530 erwartet vom Pfarrer, „das Evangelium rein zu predigen und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß darzureichen“ (CA VII). Mit der Berufung in das Amt verbindet die Reformation daher von Anfang an **klare Anforderungen an die theologische Kompetenz der Amtsträgerinnen und Amtsträger** (Schriftauslegung, Unterricht). Der Pfarrer muss zugleich Theologe sein, um dialog- und seelsorgefähig zu bleiben. Konfessionelle Rivalität verbesserte die theologische Ausbildung. Die Reformation errichtete ihre Fakultäten, die Gegenreformation ihre Seminare. Die Kirchen strebten für ihre Gemeinde- und Sonderpfarrstellen in Aus- und Fortbildung Standards an, die den Herausforderungen der Zeit genügen sollten. Das haben Pfarrer (und seit der Mitte des 20. Jhdts auch Pfarrerrinnen) immer wieder versucht, in wechselnden Rollen: als Volkserzieher, Kulturträger, prophetische Warner, theologische Berater, soziale Schrittmacher und geistliche Therapeuten. Diese Anforderung an die Bildung und Ausbildung dürfen wir nicht preisgeben! Sie ist die Voraussetzung nicht nur für die verantwortete Verkündigung sondern auch für die öffentliche Diskursfähigkeit.

Außer der Bildungsanforderung wird auch eine Anforderung an die Lebensform erhoben. In jeder Ordinationsurkunde, die ich unterschreibe, wird Bezug genommen auf das Pfarrergesetz §4. Dort heißt es: "Die Ordinierten sind durch die Ordination verpflichtet, das anvertraute Amt in Gehorsam gegen Gott in Treue zu führen, das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, rein zu lehren, die Sakramente ihrer Einsetzung gemäß zu verwalten und sich in ihrer Amts- und Lebensführung so zu verhalten, wie es dem Auftrag entspricht." Das ist ein hoher Anspruch an das ganze Leben!

Entsprechend Luthers Ethik wird die Ehe auch zur angemessenen Lebensform für die Pfarrer erklärt. Keuschheit ist nicht mehr die bessere, vor Gott höherwertige Lebensform, sondern eine mögliche. Das lutherische Pfarrhaus wird von hier aus geradezu zum exemplarischen Ort von Bildung und freiem Diskurs. Bei allen Fragen, denen das Leben im Pfarrhaus heute ausgesetzt ist, bleibt es doch in Geschichte und Gegenwart ein besonderer Ort. Ich denke an manches Pfarrhaus in der DDR, das zum letzten Raum des freien Denkens in der Diktatur wurde. Und auch an manches Pfarrhaus heute, in dem ich am Sonntag Morgen eine fröhliche Familie erlebe, die wirklich herzerfrischend ist. Ja, ich weiß sehr wohl um die Anfragen und

Schwierigkeiten. Aber sie dürfen uns auch nicht vergessen lassen, welchen Schatz so manches Pfarrhaus auch heute birgt.

Die lutherischen Kirchen haben an der **Ordination** festgehalten. Sie lehnen aber ein Verständnis der Ordination als Weihesakrament ab. Es gibt keinen *character indelebilis* für das geistliche, ordinierte Amt, also keinen unverlierbaren Weihestatus. Die Kirchen der Reformation verstehen die Ordination als ordnungsgemäße, öffentliche Berufung in das besondere Amt der Kirche (CA XIV). Diese geschieht durch die Kirche im Namen Gottes. Die Ordination ist eine Bevollmächtigung durch Gott und eine Berufung durch die Gemeinde, das Wort Gottes öffentlich zu verkündigen und die Sakramente zu verwalten. Für diesen Dienst wird der Beistand des Heiligen Geistes erbeten. Von daher ist die Ordination als *Segenshandlung* zu verstehen. Sie ist ein Handeln Gottes durch das ganze Volk Gottes. Im Auftrag Gottes wirken Gemeinde und der oder die Ordinierende zusammen. Mit der Berufung zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung in der Kirche Jesu Christi empfangen die Ordinierten den Zuspruch des Heiligen Geistes für ihren Dienst. Bestätigung und Fürbitte der Gemeinde tragen sie. Die Ordination gilt *für das ganze Leben*. (Die mit der Ordination verliehenen Rechte und Pflichten können allerdings ruhen, zurückgegeben oder aberkannt werden. Sie können auch wieder zuerkannt werden, ohne dass neu ordiniert wird.)

Die so Ordinierten stehen für uns in der **Apostolischen Sukzession**. Anders als in der römisch-katholischen Kirche wird diese aber nicht als Eingliederung in eine bis auf Petrus zurückgehende ununterbrochene Kette von Handauflegungen verstanden, sondern als Treue zur Lehre der Apostel, als Nachfolge in der apostolischen Lehre und Sendung. Diese Nachfolge findet ihren Ausdruck in Verkündigung, Lehre und Leben der Kirche. Insofern gehört die Kontinuität, mit der die Kirche zum Dienst der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ordiniert, zu dieser apostolischen Nachfolge. Noch einmal: Nach reformatorischem Verständnis bedeutet die Ordination nicht die Verleihung eines besonderen Charakters an die Person des Ordinierten im Sinne eines sakramental-ontologischen Status. Sie bedeutet vielmehr die von der Kirche geordnete und zu verantwortende Berufung in das Amt der öffentlichen Verkündigung, die die Einheit der Gemeinde des Evangeliums begründet und zum Ausdruck bringt. Die Ordination ist die Berufung auf Lebenszeit selbständigen, öffentlichen Wahrnehmung dieses Amtes in der Kirche. Sie prägt das Leben der Berufenen.

Diese Klärung ist mir auch mit Blick auf die laufenden Diskussionen wichtig. Es geht nicht nur darum, das „jemand auch mal Abendmahl austeilen darf“. Es geht um eine das ganze Leben prägende – und sicher manchmal auch belastende – Berufung. Und es geht nicht nur darum, dass „jemand auch mal predigen darf“, sondern es geht um eine lebenslange Berufung zum verantworteten Dienst am Wort Gottes, die vielfältige Formen annimmt in Seelsorge, Öffentlichkeit und Unterricht, darunter auch ganz zentral das Predigtamt.

Mit diesen Bestimmungen nimmt die lutherisch geprägte Reformation übrigens in mehrfacher Hinsicht eine „mittlere Position“ ein. Das Amt wird weder exklusiv als qualitativer Stand aufgefasst, noch aus einem Delegationsrecht der Gemeinde einseitig

abgeleitet. Die Gemeinde konstituiert dieses Amt nicht, sondern es konstituiert sich in ihr. Die Kirche nimmt es wahr und gestaltet es. Das Amt verdankt sich göttlichem Auftrag und göttlicher Berufung und ist in menschlicher Ordnung zu gestalten. Das Amt wird von seiner Funktion her begriffen, aber es ist eine *besondere* Funktion. Das Amt ist eine „Sache“ für sich, aber nicht aus sich. Die Stärke des lutherisch geprägten Amtsverständnisses liegt darin, dass es diese Spannungen bewahrt. Darin erweist es sich als lebendig. Die Gefährdungen eines solchen Weges, einer solchen ständigen Gradwanderung, sind als Teil des Ringens um den rechten Gebrauchs christlicher Freiheit vielfach eine Herausforderung, die aber der Wahrheit näher kommt, als Versuche, diese dialektische Spannung zu reduzieren.

2.2. Gegenwärtige Veränderungen und Herausforderungen

Christlicher Glaube und christliches Leben in der gegenwärtigen Gesellschaft vollziehen sich nicht mehr im selbstverständlichen Horizont der umgreifenden bestehenden Christenheit (neuzeitliche Pluralisierungs- und Individualisierungsschübe, Säkularisierungsprozesse). **Aktuell verschärfen sich die grundlegenden Herausforderungen und Ambivalenzen, die mit dem ordinationsgebundenen Amt gegeben sind:** Die Ambivalenz des Amtes zeigt sich in der Ausprägung des aus der Reformation hervorgegangenen Pfarramtes in besonderer Weise. Immer wieder aber wird in diesem Amt die Verheißung, die allem Dienst gegeben ist, in besonderer Weise in der Freude an der Verkündigung des Evangeliums und dem Aufbau der Gemeinde erfahrbar. Von der Kraft solcher Erfahrung wissen sich viele Pastorinnen und Pastoren getragen. Auf der anderen Seite ist dieses Amt auch von (selbst-)kritischen Fragen begleitet. Werden wir der übertragenen Verantwortung gerecht? Ist das so gestaltete Amt nicht eine Form von Herrschaft? Wird hier nicht nur traditionelle Autorität und immobile Institution repräsentiert? In der Person des Pastors und der Pastorin sowie in der Gestalt des Amtes konkretisieren und verschärfen sich viele aktuelle Anfragen aus Kirche und Gesellschaft.

Zu dieser theologisch beschriebenen Ambivalenz tritt eine soziologisch beschreibbare Ambivalenz. In diesem Blickwinkel zeigt sich der Pfarrberuf auf der einen Seite als einer der freiesten Berufe, der den Menschen ganzheitlich in Anspruch nimmt, gesichert ist in seiner Existenz und in der Gesellschaft Anerkennung findet. Ihm ist ein Freiraum für verantwortliches und wirksames Reden und Handeln eröffnet. Dieser Erfahrung von Freiheit und Möglichkeit steht auf der anderen Seite die Erfahrung ständigen Überfordertseins in qualitativer und quantitativer Hinsicht und unbewältigter Rollenvielfalt gegenüber. Das höre ich immer wieder in Einzelgesprächen, bei Generalkonventen und Kirchenkreisbesuchen: es wird zu viel von uns erwartet, das ist nicht zu schaffen, zu erfüllen. Da geht es um größer werdende Gemeindegliederzahlen, aber auch um ganz neue Ansprüche etwa von Ausgetretenen, dass auch ihre Kinder getauft oder unterrichtet werden, oder von gesellschaftlichen Gremien, die das Gespräch mit „der Kirche“ in Gestalt des Pastors bzw. der Pastorin suchen. Oder wie

mich der jüngste Vikarskurs aus Celle letzte Woche fragte: Wie gehen wir denn damit um, wenn wir Vorbild sein sollen?

Gegenüber der Reformation ist unsere Situation ja auch vielfach verändert. Zum einen kommt es zu einer **Ausdifferenzierung der kirchlichen Arbeit**, auch in Entsprechung zur Ausdifferenzierung in der Gesellschaft. Zur traditionellen kirchlichen Arbeit (Gottesdienst, Unterricht, Seelsorge, Diakonie, Gemeindeverwaltung) kommen heute neue, der Kirche zugewachsene oder von ihr wahrgenommene Aufgaben (Öffentlichkeitsarbeit, Sozialarbeit, Bildungs- und Beratungswesen, Fundraising, Management, Entwicklungshilfe u.a.). Das führt zur Frage, wie sich diese neuen Aufgaben zur kirchlichen Arbeit in ihrer traditionellen Gestalt verhalten.

Auf die Erweiterung kirchlicher Aufgaben nach Umfang und Struktur hat die Kirche durch die Ausbildung von Schwerpunkten in der kirchlichen Arbeit und durch die Neueinführung von weiteren Ämtern bzw. Diensten reagiert. Die Komplexität und Vielfalt unserer Lebenswelt erfordert auch eine Ausdifferenzierung kirchlichen Dienstes, wie er innergemeindlich und übergemeindlich wahrzunehmen ist. Neben dem besonderen ordinierten Amt sind aufgrund des Auftrages der Verkündigung und der Notwendigkeit des helfenden Dienstes in der Kirche andere Dienste nach jeweiligem Erfordernis eingerichtet worden (Unterricht und Jugendleitung, Beratungswesen, Sozialarbeit, Diakonie, Management, Öffentlichkeitsarbeit u.a.). Das führt zu Veränderungen im Amt und Dienst des Pastors und der Pastorin. Das Verhältnis des Pfarramtes zu den anderen Ämtern und Diensten, auch zum übergemeindlichen Pfarrdienst, ist daher der Klärung bedürftig. Das hat uns ja auch hier in der Synode immer wieder beschäftigt.

Ich habe den Eindruck, das Pfarramt entwickelt sich immer mehr zu einer eigentümlichen „**Zwischenexistenz**“. Um nur einiges zu nennen: Zwischen Kirchenleitung(en) und Gemeinde, zwischen Hauptamt und Ehrenamt, zwischen geistlichem Auftrag und Management, zwischen Profession und Professionalität, zwischen Gemeindeleitung und Seelsorge, zwischen Amt und Person, zwischen traditioneller Frömmigkeit und neuer Religiosität, zwischen Kompetenz und Vollmacht, zwischen Macht und Ohnmacht. Solches „Zwischen“ ist für die Identität, die Person und Rolle, den Ort, die Gestaltung dieses Amtes oft bedrängend. Aber es bietet auch großartige Chancen der Verständigung und Öffnung für Neues, für Kommunikation und Begegnung.

Noch scheint nicht ganz klar, in welche Richtung sich das Pfarrerbild verändern wird: Wird der Pfarrer wie bisher sowohl Management als auch typisch pastorale Aufgaben wahrnehmen, oder wird sich die Entwicklung umkehren, sodass die Managementaufgaben durch Verwaltungsfachkräfte übernommen werden und im Pfarrberuf wieder die spirituelle Dimension stärker wird? Die Befragung der Pastorinnen und Pastoren in unserer Landeskirche scheint mir die Tendenz zu letzterem anzuzeigen. Gottesdienst, Predigt, Seelsorge und Konfirmandenunterricht stehen ganz klar im Zentrum ihrer Kerntätigkeit. Und darin sollten wir sie stützen. Pastorinnen und Pastoren müssen nicht die besten Fundraiser, Verwalter oder Rechner sein, sondern die Geistlichen, die die vielen Gaben in der Gemeinde zusammen halten und im

Glauben stärken. Zu vermuten ist allerdings, dass die Vielfalt der Anforderungen an Pastoren und Pastorinnen in der Mehrheit der Gemeinden bleiben wird. Daher ist wichtig, die notwendigen Fähigkeiten für Managementaufgaben u.ä. auch durch Aus- und Fortbildung stärker zu unterstützen, damit durch Kompetenz mehr Freiraum bleibt für die geistlichen Aufgaben, das Management kompetent geschieht (auch durch Delegieren!) und geistlich verantwortet und in die pastorale Identität integriert ist.

2.3. Auftrag, Gestalt und Gestaltung kirchlicher Ämter und Dienste

Zur gegenwärtigen Situation gehört, dass es in unserer Kirchen neben den Pastorinnen und Pastoren inzwischen sowohl viele kompetente Ehrenamtliche als auch eine Vielzahl von Hauptamtlichen und Nebenamtlichen gibt, die in unterschiedlicher Weise Dienst an Wort (und Sakrament) tun. **Genau diese Vielzahl erfordert eine genauere Verhältnisbestimmung des einen besonderen Amtes und zu den vielen Ämtern und Diensten in der Kirche.** Dabei geht es nicht um eine nachträgliche Rechtfertigung bestehender kirchlicher Praxis, sondern um eine kritische und konstruktive Begründung und Ordnung kirchlicher Praxis, die der öffentlichen Verkündigung des Evangeliums dient und um der Sache dieser Verkündigung willen weiter fortgeführt werden soll.

Es gilt zu fragen, was die spezifischen und (nur) dem ordinationsgebundenen Amt aufgetragenen Aufgaben sind und wie sich die Aufgaben der weiteren Ämter und Dienste in der Kirche dazu verhalten. Dabei ist m.E. klar zu sehen, dass es das - eben beschriebene Amt - der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung gibt und andere, sehr wohl ebenso notwendige und wichtige Ämter und Dienste in der Kirche. Alle berufenen Tätigkeiten in der Kirche stehen - wie gesagt - in einer Relation zum kirchlichen Verkündigungsdienst. Es ist aber zu unterscheiden zwischen einer *Berufung zum Vollzug* der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung einerseits und der *Mitwirkung* bei der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung bzw. der Ermöglichung von Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung andererseits.

Ohne **ordnungsgemäße Berufung (rite vocatus bzw. vocata)** ist keine öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung möglich. Es ist aber möglich und auch klärend, eine Differenzierung vorzunehmen in zwei Grundtypen der Berufung (als Segnung und Sendung unter Gebet und Handauflegung) nach CA XIV. Hier will ich nun die Diskussionen in der Bischofskonferenz der VELKD aufnehmen, die ja auch in unseren vergangenen Tagungen erwähnt wurden. Dort haben wir differenziert zwischen der **Ordination** als Ausprägung der Berufung, die für die gesamte Kirche gilt und grundsätzlich zum Dienst an jedem Ort der jeweiligen (Landes-)Kirche berechtigt, und der **Beauftragung**, die für eine klar definierte Gemeinde oder einen Kirchenkreis oder eine bestimmte Aufgabe (z.B. Jugendfreizeiten) und für eine befristete Zeit (pro loco et tempore) gilt.

Historisch gesehen war die Ordination zur Zeit der Reformation die einzige Form der ordentlichen Berufung von - damals ausschließlich - Männern zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Andere mögliche Formen einer Berufung standen nicht zur

Debatte. Es ist bemerkenswert, dass CA XIV nicht formuliert, niemand solle öffentlich lehren, predigen oder die Sakramente reichen „nisi ordinatus“ (wenn nicht ordiniert), sondern „nisi rite vocatus“ (wenn nicht ordnungsgemäß berufen). Damit ist schon ein deutlicher Akzent gesetzt: **Der Grundsatz bleibt: rite vocatus**. Dieser Grundsatz ist die Ursprungintention der Aussage von CA XIV und nichts anderes. Er begrenzt und öffnet zugleich für zukünftige Gestaltung der Berufung ins Amt. Deswegen ist mit dem Verweis auf die historische Diskussionslage die Sache nicht schon klar und abgeschlossen, sondern der weiteren theologischen Verantwortung der Kirche anvertraut. Das ist ja immer wieder so überzeugend an der Theologie der Reformation, dass sie einerseits ganz klar ist, aber doch Öffnungen zulässt für Debatten und Fragen anderer Zeiten und Kontexte.

Die **Ordination** ist die *grundsätzliche* Berufung in das besondere kirchliche Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung für die ganze Kirche. Konkret heißt dies unter den Bedingungen unterschiedlicher „Konfessionskirchen“: diese Berufung hat Geltung für die (jeweilige) „Konfessionskirche“ und die Kirchen, mit denen Kirchengemeinschaft mit gegenseitiger Anerkennung der Ämter und Dienste aufgrund eines gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums besteht. Diese grundsätzliche Berufung zum Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung wird konkretisiert in dem jeweiligen Dienstauftrag. Ordination und Installation sind aufeinander bezogen und zu unterscheiden. Bei jeder Einführung in ein neues Amt verweisen wir zurück auf die Rechte und Pflichten der Ordination. Deshalb werden auch die Ordinationsjubiläen entsprechend gewürdigt. Die Ordination ist eine *lebenslange* und *einmalige* Berufung in den Dienst der *öffentlichen* Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung in der *ganzen* Kirche. In der Ordination wird berufen zur *eigenständigen* öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung. Solche Eigenständigkeit in der Wahrnehmung dieses Auftrages geschieht in der Bindung an Schrift und Bekenntnis.

Im Wissen darum, dass unsere Kirche ihre Wahrheit und Einheit durch das Wirken des dreieinigen Gottes durch Wort und Sakrament empfängt, besteht **der grundlegende Dienst des ordinationsgebundenen Amtes** an der Einheit, der Lehre und Leitung der Gemeinde und der Kirche durch den Dienst der Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung. Darin kommen dem ordinationsgebundenen Amt auch die Aufgaben zu:

- aufgrund der erworbenen theologischen Kompetenz und des in der Ordination anvertrauten Auftrags der öffentlichen Verkündigung in Fragen der Lehre die Einsichten und Geltung der Schrift zur Sprache zu bringen,
- auf die Orientierung am Bekenntnis der Kirche zu achten,
- auf die Teilhabe jeder Kirche und Gemeinde vor Ort an der einen Kirche Jesu Christi zu verweisen,
- die Glieder der Gemeinde seelsorgerlich zu begleiten,
- Anwalt (Anwältin) einer Einheit in versöhnter Verschiedenheit zu sein,

- die Gemeinde an ihre öffentliche Verantwortung für Zeugnis und Dienst zu erinnern. Diese besondere Verantwortung schließt die Verantwortung der anderen Gemeindeglieder nicht aus, sondern soll deren Verantwortungsübernahme gerade fördern.

Das **Proprium des ordinationsgebundenen Amtes** besteht - auch heute - im Dienst an Gottes Wort, unbeschadet aller Erwartungen, die in unserer Gesellschaft an die Kirche und ihre Amtsträger und Amtsträgerinnen gestellt werden. Dieser Dienst steht im Erbe der Prophetinnen und Propheten sowie der Apostel und Apostelinnen, deren Auftrag es war, der Gemeinde das lebensschaffende Wort zu sagen. In diesem Wort geht es immer um den Zuspruch neuen Lebens und um den Ruf zur Umkehr. Gott gibt sich in seinem Wort uns zu eigen und erklärt uns zu seinem Eigentum. Gottes Wort ist ein schöpferisches Wort, das nicht leer zu ihm zurückkehrt, sondern wirkt, was er beschlossen hat, und durchführt, wozu er es gesendet hat. Darum lebt auch die Kirche allein aus dem auferweckenden Wort Gottes. Wo dagegen das Wort nicht mehr ergeht, wo es nicht verkündigt, gehört, geglaubt und getan wird, da ist wahre Kirche nicht mehr. Da ist sie in der Welt aufgegangen, mag sie auch noch so „schöne“ oder attraktive Dinge sagen und tun.

Der Dienst am Wort umfasst auch den Dienst an den Sakramenten. Die Sakramente machen dasselbe Evangelium sichtbar, welches in der Predigt verkündigt wird. Weil Christus selbst – für uns gekreuzigt und auferstanden – der Inhalt des Evangeliums ist, sind Sakrament und Predigt Gestalten des lebendigen Wortes Gottes, durch das Christus selbst in Kirche und Welt gegenwärtig ist. In der Predigt des Wortes und der Feier der Sakramente (die zusammen den Dienst des Amtes prägen) wird die Wirklichkeit der Kirche als Leib Christi erneuert. So wird ihr gemeinsames Leben gestärkt und ihr apostolischer Auftrag wahrgenommen. Ein Versuch, hier in der Linie der Reformation weiterzudenken führt zu folgenden Bestimmungen: Zum besonderen Amt gehört die Predigt des Evangeliums und die Sakramentsverwaltung. Die Ausgestaltung und Durchführung dieses Dienstes führt jedoch nicht notwendig zum parochialbestimmten „Einheitspfarramt“. Sie führt vielmehr zu einer unterschiedlichen Akzentuierung dieser Grundaufgaben in verschiedenen Dienstbereichen, wie das ja auch faktisch in unserer Kirche geschieht. So stehen die Dienste der Leitung, der Seelsorge, der Diakonie, der Mission, der Lehre in enger Beziehung zum Grundauftrag. Sie alle gehören je auf ihre Weise zum gemeinsamen Auftrag. Alle diese Ausprägungen sind Teil des einen Amtes.

Es ist das Recht und die Pflicht der Kirche, nur Menschen zu ordinieren, bei denen sie **die theologischen Voraussetzungen und die Voraussetzungen in der persönlichen Eignung** für einen solchen Dienst der eigenständigen öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung in der ganzen Kirche gegeben sieht. Auch wenn wir weniger Absolventinnen und Absolventen des Theologiestudiums zur Auswahl haben werden, sollte dieser Grundsatz gelten. Aus finanziellen oder anderen Gründen die theologischen Voraussetzungen zu verringern oder sagen wir zu ermäßigen, wäre nicht nur ein Abbruch protestantischer Geschichte der theologischen Ausbildung und

eine fahrlässige Preisgabe reformatorischer Grundeinsichten zu den Anforderungen für das besondere kirchliche Amt, sondern auch eine Verkennung der gegenwärtigen geistigen und kulturellen Situation. Es geht nicht darum, ob jemand seinen oder ihren Dienst als Pastor oder Pastorin in einer kleineren Dorfgemeinde oder eine größeren Stadtgemeinde tut, sondern um die grundlegende Fähigkeit, im Dialog mit der Zeit die Schrift orientierend auszulegen, für die Lehre und Einheit der ganzen Kirche einzustehen und sie eigenständig zu entfalten. Predigt und Sakramente sind nicht kleine Einzelteile, sondern sie stehen für das Ganze.

Eine Berufung zur Beauftragung zum öffentlichen Dienst der Wortverkündigung (und Sakramentsdarreichung) mit differenzierter (begrenzter) Reichweite und differenzierter (begrenzter) Eigenständigkeit ist im Hinblick auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und im Hinblick auf die unterschiedliche Reichweite und Eigenständigkeit vorzunehmen. Es können dabei unterschiedliche Unterscheidungskriterien wirksam werden: Bei der Wahrnehmung der öffentlichen Wortverkündigung (und Sakramentsdarreichung) durch *Prädikanten und Prädikantinnen* handelt es sich um einen im Blick auf die *Eigenständigkeit und auf Dauer und Ort begrenzten Dienst*. Analoges gilt für den Dienst von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Diakoninnen und Diakonen - unbeschadet einer Einsegnung ins Diakonenamt als lebenslanger Bestimmung - in einer Kirchengemeinde. Auch der Dienst von Lektoren und Lektorinnen ist im Blick auf *Eigenständigkeit und auf Dauer und Ort* begrenzt.

Der Vorschlag, alle, auch diejenigen, welche in begrenzter Weise den kirchlichen Verkündigungsdienst wahrnehmen, zu ordinieren und dann die Einschränkungen über den Dienstauftrag vorzunehmen, kann mich nicht überzeugen. Das würde zu einem in sich unklaren und auch ökumenisch nicht hilfreichen Begriff der Ordination führen, der Berufungen in das kirchliche Amt von unterschiedlicher Reichweite und Eigenständigkeit (einschließlich unterschiedlicher dienstrechtlicher Bestimmungen) umfasst. Ebensovienig erscheint es hilfreich, diese Dienste der *begrenzten* Wahrnehmung des kirchlichen Verkündigungsauftrages um der (historischen) Gleichsetzung von rite vocatus und Ordination willen als „kirchlichen Wildwuchs“ abzuschaffen. Vielmehr bedarf die geregelte Berufung in ihren unterschiedlichen Formen einer theologisch begründeten Ordnung. Angemessen scheint mir, hier zu einer kirchlich geregelten Praxis der Beauftragung zu kommen. Dabei geht es nicht um höher- oder minderwertige Bevollmächtigungen, nicht um einen clerus maior oder clerus minor, sondern um sich aus den erforderlichen Voraussetzungen und aus dem Auftrag ergebende Differenzierungen. Eher führt der Vorschlag, alle zu ordinieren, innerhalb der Gesamtzahl der Ordinierten zu einem clerus maior und einem clerus minor.

Wenn in der Berufung zum Prädikanten und zur Prädikantin die Beauftragung zur öffentlichen Wortverkündigung (und ggf. Sakramentsdarreichung) pro loco et tempore (also für einen begrenzten Ort und eine begrenzte Zeit) übertragen wird, ist in Unterscheidung zur Ordination die Frage der Eigenständigkeit und Öffentlichkeit, d.h. der Nicht-Ortsgebundenheit zu thematisieren. Ich plädiere dafür, dass wir aufgrund der

unterschiedlichen Voraussetzung mit guten Gründen bei der Unterscheidung von Berufung als Beauftragung zum Prädikantendienst und Ordination um der Klarheit will bleiben. Im Bischofsrat nehmen wir dies sehr ernst. In der Konsequenz ist für die Prädikantinnen und Prädikanten sowie für Gemeinschaftsprediger eine spezifische Aufsichtspflicht, eine Einbindung in die Verantwortung für die kirchliche Verkündigung und Sakramentsdarreichung (etwa im Rahmen der Superintendentur) vorzunehmen.

Auf alle Fälle sollten wir, wenn wir aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen und persönlichen Eignung bei der Beauftragung für Prädikanten und Prädikantinnen bleiben, im ökumenischen Kontext um der Ehrlichkeit willen in Zukunft formulieren: In unseren Kirchen werden die Abendmahlsfeiern *in der Regel* von ordinierten Amtsträgern und Amtsträgerinnen geleitet, *in besonderen Fällen* jedoch auch von dazu ordnungsgemäß (*rite vocatus*) pro loco et tempore berufenen Prädikanten und Prädikantinnen. Dabei muss deutlich sein: die Feier des Abendmahls ist keine isolierte Funktion. Wie sagte ein Pastor: wenn wir Abendmahl feiern, kommen doch alle meine Arbeitsfelder zusammen. Da ist die Witwe des Mannes, den ich beerdigt habe, der Verzweifelte, mit dem ich über den Glauben sprach, die Frau, die ihre Scheidung einreichen will, der Unternehmer, der um Arbeitsplätze kämpft – sie alle versammeln sich am Tisch des Herrn.

Hohe Synode, ich hoffe, ich habe mit diesen Ausführungen Ihre Geduld nicht überstrapaziert. Sie sind aber wichtig, weil wir unter dem Druck der Finanzen Entscheidungen werden fällen müssen, die auch die Ämter und Dienste in unserer Kirche umfassen. Lassen Sie mich daher festhalten, was ich als Konsequenz aus den Vorgaben der Reformation ziehe:

- ▶ Es gibt ein allgemeines Amt der Verkündigung, an dem alle teilhaben. In der Rede vom Priestertum aller Getauften (bzw. glaubenden Glieder der Kirche) drückt sich dieser gemeinsame Auftrag aus.
- ▶ Es gibt ein besonderes Amt, das durch eine klare Bildungsvoraussetzung und Berufung und durch seinen lebenslangen und öffentlichen Charakter für die Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im Sinne der ganzen Kirche verantwortlich ist.
- ▶ Wir sollten an einer qualifizierten theologischen Ausbildung festhalten. Die in Aussicht genommene Reform von Theologiestudium und Vikariat stellt dies nicht in Frage, sondern kann durch bessere Gliederung und Straffung dazu beitragen.
- ▶ Wenn wir einzelne mit Handauflegung und Gebet beauftragen, an einem bestimmten Ort und für eine bestimmte Zeit, Verkündigungsdienst und Sakramentsdarreichung wahrzunehmen, ist das eine verantwortliche Form, den allgemeinen Auftrag und das ordinierte Amt zu respektieren, aber auch besondere Gaben und Herausforderungen wahrzunehmen.

► Es gibt viele Gaben und viele Aufgaben in unserer Kirche. Das konstituiert keine Hierarchie. Wir sollten vermeiden, einen *clerus maior* und einen *clerus minor* zu schaffen, sondern in Klarheit und Wahrhaftigkeit die Ämter unterscheiden.

Wenn ich diese Thesen bejahe, kann auch der Streit enden, ob denn dem Pastorenamt eine „Schlüsselrolle“ zukommt. Ja, das tut sie und zwar theologisch gesehen, aber nicht im berufspolitischen Sinne oder als Konkurrenzgedanke, sondern von der Gründung unserer Kirche her. Das darf deshalb doch nicht in einen Streit unter Berufsgruppen münden. Der Pastor ist nicht die Diakonin, die Pastorin kann nicht den Küster ersetzen, der Pfarrer nicht die Kirchenmusikerin. Unsere Kirche braucht eine Vielzahl von Gaben und Diensten, um lebendig zu sein. Ich wünsche mir, dass wir in der Amtsfrage nicht nur unter der Maßgabe des Pragmatischen und Machbaren, sondern in großem Ernst von der Konstituierung unserer Kirche her argumentieren. Das ist auch ökumenisch wichtig, und zwar nicht nur mit Blick auf römischen Katholizismus oder Orthodoxie. Vor wenigen Monaten besuchte mich eine Delegation aus Chabarowsk, Russland. Sie bat unsere Kirche darum, einmal einen ordinierten Pastor oder eine Pastorin vorbei zu schicken. Seit zwei Jahren hätten sie nun schon nicht Abendmahl gefeiert, weil sie sich wünschten, das jemand dies für sie einsetzte, der dies für die ganze lutherische Kirche tun könne. Nein, kein *character indelebilis*, aber ein Verständnis von Ekklesiologie und Amt, das von großem Ernst geprägt ist....

3. Einheitsübersetzung

Kurz will ich noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, um dessen Erklärung ich aus der Synode heraus gebeten wurde. In seiner Sitzung am 2./3. September dieses Jahres hat der Rat der EKD beschlossen, sich nicht an der Revision der Einheitsübersetzung zu beteiligen. Zunächst ist festzuhalten, dass die Einheitsübersetzung eine Bibelübersetzung ist, die einheitlich für die katholischen Gemeinden deutscher Sprache in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein Geltung hat. Bei der vorangegangenen Revision hatte sich die EKD durch Exegeten an der Übersetzung von Psalmen und Neuem Testament beteiligt. Der Absage durch den Rat war ein mehr als zweijähriger Verhandlungsprozess vorausgegangen, in dem durch einen Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden des Rates der EKD Bischof Wolfgang Huber und dem Vorsitzenden der katholischen Deutschen Bischofskonferenz Kardinal Karl Lehmann eine Klärung mit Blick auf die Bedeutung der Instruktion „*Liturgiam authenticam*“ über den „Gebrauch der Volkssprache bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie“ vom 28.3.2001² für die gemeinsame Übersetzungsarbeit erreicht werden sollte.

Zum einen gab es auf evangelischer Seite ein großes Unbehagen, dass nach der Instruktion die Bibelübersetzung eine katholische Identität haben muss, wenn es etwa heißt, die Übersetzung müsse mit der „gesunden Lehre übereinstimmen“. Genauer:

² Vgl. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 154.

„Man soll sich darum bemühen, dass die Übersetzungen demjenigen Verständnis biblischer Schriftstellen angeglichen werden, welches durch den liturgischen Gebrauch und die Tradition der Kirchenväter überliefert ist ...“ (Ziffer 41). Der Nova Vulgata, d.h. der vom Trienter Konzil festgelegten Gestalt der Vulgata wird dabei ein besonderer Rang eingeräumt. Das ist für das evangelische Schriftprinzip „ad fontes“, das ja stets ein kritische Potential gegenüber der Tradition erhält, schwer akzeptabel.

Zum anderen ist gerade für diejenigen, denen viel an der Lutherübersetzung liegt, kaum hinzunehmen, wenn es heißt, man müsse sich „mit ganzer Kraft darum bemühen, dass nicht ein Wortschatz oder ein Stil übernommen wird, den das katholische Volk mit dem Sprachgebrauch nichtkatholischer kirchlicher Gemeinschaften oder anderer Religionen verwechseln könnte, damit dadurch nicht Verwirrung oder Ärgernis entsteht.“ Landesbischof Kähler hat vor der EKD-Synode erklärt, nach seiner Überzeugung sei die Einheitsübersetzung gerade da am besten, wo sie der Lutherbibel sprachlich am nächsten komme...

Schließlich muss gemäß der Instruktion die Bibelübersetzung von der Bischofskonferenz insgesamt approbiert und dem Apostolischen Stuhl zur Recognitio vorgelegt werden. Hierbei war zunächst ins Auge gefasst, dass es ein Konsensprinzip in der Gruppe der Übersetzerinnen und Übersetzer geben müsse, schließlich wurde aber von katholischer Seite erklärt, im Streitfall müsse die Mehrheit entscheiden.

Nun sollte zunächst klar sein: das alles darf nicht überhöht werden. Kardinal Lehmann hat beim Kontaktgesprächskreis erklärt, es wäre doch gewiss nur um einige wenige Stellen gegangen und das ist sicher zutreffend. Vielleicht leben wir schlicht auch in ökumenisch angespannten Zeiten, in denen die vom Ratsvorsitzenden beim Treffen mit dem Papst während des Weltjugendtags in Köln erklärte „Ökumene der Profile“ am Zuge ist. Ich bin zuversichtlich, dass diese Auseinandersetzung keinen nachhaltigen Schaden erzeugt. Sie zeigt nur ein weiteres Mal, wie verschieden wir sind. Jemand fragte beim Kontaktgesprächskreis, ob es denn wirklich so sei, dass wir Evangelischen so sehr auch heute noch an der Lutherübersetzung hängen. Da müssen wir sagen: Doch, das ist so, bis heute! Allein die Oratorien, sei es Bach oder Mendelssohn prägen ein Leben lang mit Luthers Sprache. Nehmen wir als Beispiel Psalm 23 oder auch Lukas 2. Das sind tief verwurzelte Texte, diese Sprache hat für uns besondere Bedeutung. Ehrlich gesagt, finde ich es letzten Endes nicht so schlimm, zu sagen, es gibt eine katholisch geprägte Übersetzung und eine lutherische. Im ökumenischen Gottesdienst vor Ort werden die Menschen sich schon einigen, welchen Text sie jeweils benutzen.

4. Advent

Nach unserer Tagung beginnt nun am Wochenende die Adventszeit. Ich hatte den Eindruck, viele sind sensibler geworden. In Hannover etwa wurde die Festbeleuchtung erst nach Ewigkeitssonntag eingeschaltet, der Weihnachtsmarkt wird erst heute Abend eröffnet, so manches Geschäft hat erst am Montag auf Advent umdekoriert. Das freut mich! Unsere Adventskampagne zieht weitere Kreise. Während der EKD Synode

Anfang November in Berlin konnten wir beispielsweise eine gemeinsame Erklärung vorstellen unter dem Titel „Alles hat seine Zeit – auch der Advent“. In dieser Initiative wenden sich die beiden großen Kirchen, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels, der Deutsche Schaustellerbund, der Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute, und der Bundesverband der Verbraucherzentralen gemeinsam gegen den Trend, die Adventszeit immer früher zu beginnen und dadurch zu zerstören. Gemeinsam rufen sie dazu auf, die vorweihnachtlichen Traditionen wieder neu zu entdecken und mit Leben zu füllen. Es heißt: „Es ist im Interesse aller, wenn die jahreszeitlichen Feste und Veranstaltungen ihren unverwechselbaren Charakter behalten. Alle Verbände weisen ihre Mitglieder ausdrücklich auf diesen Aufruf hin und bitten um regionale Unterstützung.“

Der virtuelle Adventskalender geht übrigens in die zweite Runde, im Internet können Sie vielfältige Angebote wahrnehmen (www.advent-ist-im-dezember.de). Ich freue mich über die Initiative und die vielen Blüten, die sie treibt. Sie lässt sich beispielsweise wunderbar verknüpfen mit dem Hamburger Kalender „Der andere Advent“. Das Bewusstsein für Rhythmen und Traditionen steigt. Menschen brauchen Zeiten der Ruhe und das ewige Mehr-Shopping bringt keinen Lebenssinn. Der Inhalt von Advent wird wieder entdeckt: Es geht um die Vorbereitung auf die Ankunft Gottes in der Welt! Uns allen tut gut, die alten Traditionen und Rituale neu zu entdecken, zu den Inhalten zurück zu kehren. Und dann mit Lust und Liebe Advent zu feiern.

Dass nun gerade am ersten Adventssonntag vielerorts die Geschäfte geöffnet werden, halte ich für einen Schritt in die falsche Richtung. Schon jetzt stöhnen Menschen, dass Advent nur noch Shoppingstress bedeutet. Und die Verkäuferinnen und Verkäufer sind ohnehin in diesen Tagen dauergestresst. Wenn selbst am Sonntag keine Ruhe mehr einkehrt, Besinnung ein Fremdwort bleibt, wissen die Menschen irgendwann gar nicht mehr, was sie da überhaupt feiern. Das zerstört nicht nur christliche Traditionen, sondern wird langfristig auch dem Einzelhandel schaden. Ohne Inhalt geht auch der Umsatz verloren. Da mir aber immer wieder entgegen gehalten wird, die Menschen wollten das nun einmal so, können wir nur an alle Christinnen und Christen im Land appellieren: schützt den ersten Advent! Einkaufen muss an diesem Tag nicht sein.

In der jüngsten Ausgabe von Asphalt habe ich mit dem Geschäftsführer der City-Gemeinschaft Hannover darüber diskutiert. Deutlich wurde der ungeheure ökonomische Druck, der auf Städten lastet, wenn andere öffnen. Hildesheim und Hannover werden sich nun am 1. Advent heftig Konkurrenz machen. Da sei das Beispiel des Lüneburger Oberbürgermeisters Ulrich Mädge positiv hervorgehoben. Er hat sich mit den anderen Verantwortlichen in der Stadt an die Absprachen mit der Kirche gehalten und bewusst, auch gegen die Interessen des Handels, darauf verzichtet, am 1. Advent zu öffnen. Nun wird es in der unmittelbaren Nachbarschaft etwa in Adendorf einen verkaufsoffenen Sonntag geben. Da können wir nur hoffen, dass die Menschen vernünftig sind und zu würdigen wissen, was ein ruhiger Adventssonntag wert ist - und am Samstag oder Montag in Lüneburg ihre Weihnachtsgeschenke kaufen.

In jedem Fall werde ich weiter entschieden für Sonntagsheiligung, Respekt vor christlichen Traditionen und Einhaltung der Rhythmen von Fest und Feier eintreten. Einerseits aus inhaltlichen Gründen: Wir müssen in unserem Land wieder bewusst machen, was die Wurzeln sind und der christliche Glaube ist eine entscheidende. Andererseits geht es auch um die Rhythmen insgesamt, die verloren gehen. Das Leben wird so immer weniger gestaltet, verliert auch an Tiefe. Wie wir unsere eigenen Feiertage ernst nehmen, zeugt von einer Lebenshaltung. Deshalb habe ich mich auch gegen eine Tagung der Synode an einem Sonntag gewandt. Unsitten der EKD müssen doch bei uns nicht einreißen. Und so bin ich dankbar, dass Sie heute Morgen beschlossen haben, zumindest 2006 und 2007 nicht sonntags zu tagen.

Ich freue mich auf den Advent, weil ich auf ihn gewartet habe. Und im Advent erwarten wir nun den, der da ist, der da war, der da kommt. Ich wünsche Ihnen allen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.